

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief Januar 2019

am 23.11.2018 hat der Bundesrat zahlreichen Steuergesetzen zugestimmt, sodass diese nun in Kraft treten können. Wie so oft wurden „kurz vor Toresschluss“ noch einige Änderungen vorgenommen. Hierbei ist hervorzuheben, dass **Dienstfahräder und Jobtickets ab 2019 steuerfrei** sind.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Weil die Vorschriften zur Einheitsbewertung für die **Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig** sind, muss der Gesetzgeber eine Neuregelung vornehmen. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat nun zwei Modelle vorgestellt, die in den nächsten Wochen und Monaten noch kontrovers diskutiert werden dürften: Ein Flächenmodell und ein wertabhängiges Modell.
- Verluste aus Vermietung und Verpachtung können steuerlich nur abgezogen werden, wenn der **Vermieter eine Einkunftserzielungsabsicht** hat, die das Finanzamt bei einer auf Dauer angelegten Vermietungstätigkeit grundsätzlich unterstellt. Aktuell hat das Finanzgericht Hamburg entschieden, dass eine auf Dauer angelegte Vermietung auch dann vorliegt, wenn sich der Vermieter eine Kündigung wegen Eigenbedarfs vorbehält, um das Miet-objekt später einem Angehörigen zu vermieten.
- Leistet ein Gesellschafter, der sich für Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft verbürgt hat, eine **Einzahlung in die Kapitalrücklage**, um seine Inanspruchnahme als Bürge zu vermeiden, führt dies zu nachträglichen Anschaffungskosten auf seine

Beteiligung. Diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist insofern vorteilhaft, als sich dadurch ein Veräußerungs- oder Auflösungsgewinn vermindert oder ein entsprechender Verlust erhöht.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Januar 2019.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger

Steuerberater

Rechtsanwalt

Vereidigter Buchprüfer

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Weitere aktuelle Tipps finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:
www.dr-schneiderbanger.de